

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und
Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

Staatsministerin Vera Reiß

und der

Universität Trier

vertreten durch

Prof. Dr. Michael Jäckel, Präsident

Inhaltsübersicht:

Präambel	2
1. Leistungen des Landes.....	3
2. Leistungen der Universität	3
2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen.....	4
2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen.....	5
2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs	5
2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer.....	6
3. Berichterstattung	6
4. Inkrafttreten, Änderungen.....	7
Anlage.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Präambel

Die Hochschulen nehmen für eine auf Wohlstand und Fortschritt ausgerichtete Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein. Als Bildungszentren vermitteln sie jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben und sorgen dafür, dass die Fachkräftebasis für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Land gelegt ist. Als Stätten der Forschung sind Hochschulen Ausgangspunkte für neue Ideen, Erkenntnisse und Innovationen, von denen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure im Land profitieren und die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Leben der Menschen führen. Wissenschaft leistet unverzichtbare Beiträge zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen Kunst- und Kulturlandschaft. Zugleich sind die Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber in der Region.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen und das Land Rheinland-Pfalz schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch weiterhin in einer zunehmend durch Wissen geprägten und international vernetzten Welt eine Führungsrolle einzunehmen. Insbesondere stehen eine nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Fokus der Aktivitäten, die im Rahmen dieser Zielvereinbarung unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird zur Umsetzung dieser Ziele die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2015 verlässlich anheben. Aus dieser Erhöhung werden mehr als 200 unbefristete Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich finanziert. Für Sachkosten werden angesichts der teils beträchtlichen Kostensteigerungen vergangener Jahren (z.B. Energiekosten) jährlich weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

1. Leistungen des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Universität Trier im Rahmen dieser Vereinbarung für das Jahr 2015 und für die darauffolgenden Jahren folgende zusätzliche Leistungen bereit:

- a) 23 Personalstellen mit folgender Wertigkeit:

Wertigkeit	W3	W2	W1	E14	E13	E9	Gesamt
Stellen	5	4	2	3	8	1	23

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MBWWK) erstattet im Jahr 2015 die tatsächlichen Personalausgaben, die nach Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen. Die genannten Stellen sollen ab dem Jahr 2016 im Stellenplan des Kapitels 09 06 veranschlagt werden.

Das Land stellt sicher, dass vom Land gewährte Mittel für befristete Stellen, die im Rahmen dieser Vereinbarung in unbefristete Stellen umgewandelt werden, der Universität Trier bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Befristungsdauer zur Verfügung stehen. Werden umgewandelte Stellen aus Mitteln Dritter finanziert, erfolgt eine dauerhafte Stellenabsicherung durch Zuweisung von Stellenhülsen. Eventuell zu diesem konkreten Zweck geschaffene Drittmittelstellen sind im Gegenzug gesperrt. Um einen Nachteil der Universität zu vermeiden, erhält diese dauerhaft eine entsprechende finanzielle Kompensation. Zusätzliche Mittel, die aus Stellenumwandlungen resultieren, sind in vollem Umfang für Maßnahmen zur unmittelbaren Stärkung von Forschung und Lehre einzusetzen. Die Universität berichtet über die Verwendung der Mittel im Rahmen der gemäß Nummer 3 festgelegten Berichtspflicht.

- b) 809.832 Euro, die ausschließlich zur Finanzierung von Sachkosten dienen. Diese Sachmittel werden erstmals zum 01. April 2015 der Universität Trier zugewiesen. Ab dem Jahr 2016 sollen diese Mittel im Hochschulkapitel etatisiert werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Mittelbereitstellung ist an die Bedingung geknüpft, dass die in dieser Vereinbarung (Nummer 2, Anlage) von der Universität eingegangenen Verpflichtungen mit ihren zeitlichen Festlegungen eingehalten werden. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies zu einer Reduzierung der Landesleistungen führen.

2. Leistungen der Universität

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Universität Trier, bei der Verwendung der mit dieser Vereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel vor allem vier Ziele zu berücksichtigen:

1. eine Stärkung von Forschung und Lehre und bessere Studienbedingungen
2. gute Beschäftigungsbedingungen an der Universität
3. gute Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
4. eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer

2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen und Sachmittel dienen vor allem dazu, Schwerpunktbereiche der Universität gezielt auszubauen bzw. bereits eingeleitete Strukturentwicklungen zu sichern. Damit werden der Prozess der Profilbildung nachhaltig gestärkt und zugleich bessere Studienbedingungen durch günstigere Betreuungsverhältnisse ermöglicht.

Mit der Verwendung der zugewiesenen Stellen verfolgt die Universität Trier verschiedene strukturelle Ziele. Ein wichtiges Ziel ist es, Dauerstellen in Bereichen mit Daueraufgaben nachhaltig zu etablieren. Dies gilt vor allem für die Stellen, die im Rahmen von Sonderprogrammen zunächst zeitlich befristet geschaffen wurden. Die Beschäftigungsperspektiven des Hochschulpersonals werden dadurch verbessert und der Personalhaushalt der Universität entlastet. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird mit dem Einsatz der Stellen und Mittel, die gemäß Nummer 1a) und 1b) zur Verfügung gestellt werden, verstärkt. Hierzu werden zwei neue Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option geschaffen. Bessere Studienbedingungen sowie die Unterstützung von Forschung, Lehre und der Infrastruktur für die Wissenschaft sind ebenfalls wichtige Ziele, die im Rahmen dieser Mittel- und Stellenzuweisungen von der Universität verfolgt werden.

Mit der Verwendung dieser Stellen verfolgt die Universität Trier vor allem folgende inhaltliche Ziele:

- Etablierung fachdidaktischer Professuren in den Bereichen Gesellschaftswissenschaften und neusprachliche Philologien
- Etablierung einer Professur für Internet- und Medienrecht. Diese Professur dient auch der Verstärkung des Bereiches Digital Humanities.
- Etablierung einer Professur im Fach BWL zur Stärkung von Lehre und Forschung
- Vorgezogene Besetzungen von Professuren zur Stärkung der Fächer Politikwissenschaft und Informatik (Erstzuweisung); dadurch werden die Studien- und Forschungsbedingungen in diesen Fächern unterstützt.
- Unterstützung der Fächer Japanologie und Biogeographie durch eine Etablierung von Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option (Erstzuweisung)
- Stärkung des Angebotes an Schlüsselqualifikationen, hier Sprachenzentrum
- Aufbau eines Servicezentrums eSciences zur Stärkung und Etablierung des infrastrukturell bedeutenden Bereiches der virtuellen Forschungsumgebung
- Nachhaltige Etablierung des Gründungsbüros
- Stärkung des Bereiches Qualitätssicherung

Die Universität Trier plant, die Sachmittel gemäß Nummer 1b) zur Stärkung der TG 71: Forschung und Lehre einzusetzen.

2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen

Kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament für eine leistungsfähige Hochschule. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Hochschule ein attraktiver Arbeitgeber für talentierte Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland ist und bleibt. Gute Beschäftigungsbedingungen sind daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Universität Trier.

Bei der Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Rahmen dieser Vereinbarung strebt die Universität Trier an, mindestens jede zweite Stelle mit einer Frau zu besetzen und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Die Universität Trier wird insgesamt 3 (VZÄ) der 23 im Rahmen dieser Zielvereinbarung erhaltenen Stellen dafür nutzen, um die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten zu verbessern und befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.¹ Die Universität Trier verpflichtet sich, auch bei der Entfristung von Stellen die Belange von Frauen angemessen zu berücksichtigen, d.h. Frauen partizipieren von den Stellenentfristungen mindestens entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Personalkategorie.

Darüber hinaus sichert die Universität Trier zu, im Laufe des Jahres 2015 eine Selbstverpflichtung zu beschließen, in der sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der Universität festlegt. Eine Beteiligung der Hochschulgremien, der örtlichen Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei sichergestellt. Die Hochschulleitung legt bis zum 31. Dezember 2015 diese Selbsterklärung dem MBWWK vor.

Die Universität Trier bekennt sich zu einer aufgabengerechten Personalstruktur, zu berechenbaren Karrierewegen und zu transparenten Beschäftigungsbedingungen. Die Universität sichert einen sachgerechten und fairen Umgang mit Befristungen zu. Die Befristungen orientieren sich künftig an der Dauer der Drittmittelgewährung bzw. an der Qualifizierungsphase. Das befristete Beschäftigungsverhältnis von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine Mindestlaufzeit (zwei Jahre) und einen Mindestumfang (50%) nicht unterschreiten.

2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Universität Trier und das Land Rheinland-Pfalz sind sich in dem Ziel einig, die Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern. Hierzu gehören international anschlussfähige Karrierephasen und transparente Karrierewege, die zur frühen Selbstständigkeit in Forschung und Lehre führen, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen bieten und verlässliche Perspektiven auf allen Stufen der Karriereentwicklung sicherstellen.

¹ Zugleich wird das Programm benutzt, um prioritäre Aufgabenbereiche dauerhaft finanziell abzusichern. Siehe Stellentableau.

Die vom Land Rheinland-Pfalz gemäß Nummer 1a) bereitgestellten zusätzlichen Stellen stärken den Wissenschaftsstandort Trier und schaffen zugleich weitere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Im Rahmen dieser Vereinbarung verständigen sich Universität und Land, über die gemäß Nummer 2.2 angestrebten Ziele zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen hinaus, insbesondere Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mehr Planbarkeit für ihre Karriereentwicklung zu geben. Hierzu wird der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option ausgeweitet. Die Universität Trier strebt an, für die Hälfte der Juniorprofessuren eine Tenure Track-Option zu etablieren. Die Universität Trier wird dabei in jedem Einzelfall einer vakanten Professur prüfen, ob im Rahmen einer Nachfolgeregelung ein Tenure Track umgesetzt werden kann. Die Universität Trier wird dem MBWWK jährlich über die Entwicklung bei der Besetzung von Juniorprofessuren berichten.

2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in wissensintensiven, innovativen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf zukunftssträchtigen Innovationsfeldern und die Unterstützung von Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei der Umsetzung innovativer Ideen sind daher zentraler Bestandteil einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung von Wohlstand und Fortschritt.

Das Land hat die Universität Trier in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt, um Transfer- und Gründungsaktivitäten als wichtige Elemente der universitären Gesamtstrategie zu verankern. Die Universität Trier sichert zu, dass sie mit der vom Land gewährten Grundfinanzierung und den im Rahmen dieser Vereinbarung zugesicherten, zusätzlichen Mitteln eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhält, um die mit den bisherigen Fördermaßnahmen aufgebauten Strukturen insbesondere die Technologietransferstellen und das gemeinsam mit der Hochschule Trier etablierte Gründungsbüro Trier nachhaltig und im bisherigen Umfang weiterzuführen. Die Universität Trier sichert damit zu, ihren bisherigen Beitrag zur Leistungserbringung und Funktionsfähigkeit des Transfernetzwerks Rheinland-Pfalz (WTT) aufrecht zu erhalten.

3. Berichterstattung

Die Hochschulleitung berichtet zum 29. Februar 2016 dem MBWWK über die Verwendung der für das Jahr 2015 gemäß Nummer 1 bereitgestellten Personal- und Sachmittel. Ein Sachbericht soll über die tatsächlichen Neubesetzungen von Stellen und die Umwandlungen von befristeten Stellen in unbefristete sowie über den jeweiligen Frauenanteil auf diesen Stellen Auskunft geben. Bei Entfristungen von Stellen durch die im Rahmen dieser Vereinbarung geschaffenen Dauerstellen soll die Hochschule darlegen, wie die Mittel, die bislang zur Finanzierung der befristeten Stellen eingeplant sind, im Jahr 2015 eingesetzt wurden. Außerdem soll nachgewiesen werden, in welchen Bereichen die Sachkostenmittel eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule bewerten das MBWWK und die Hochschulleitung den Stand der Zielerreichung. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind, wird in einem Gespräch zwischen MBWWK und der Hochschulleitung festgelegt. Als Konsequenz kommt eine Reduzierung der mit der Zielvereinbarung vereinbarten Stellen und Mittel in Betracht.

Die Hochschulleitung legt jährlich zum 31. Dezember - erstmals zum 31. Dezember 2016 - eine Übersicht vor, aus der die Anzahl der nach Unterzeichnung der Vereinbarung ausgeschriebenen Juniorprofessuren, der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option und die Erfahrungen, die im Zuge der Ausweitung dieses Modells der Nachwuchsförderung gemacht wurden, hervorgehen. In einem Gespräch zwischen MBWWK und Hochschulleitung erfolgt eine Bewertung der Entwicklung.

4. Inkrafttreten, Änderungen

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Abweichungen von den in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MBWWK.

Mainz, den 23. Februar 2015

Vera Reiß
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier